



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

zum **Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)** zur **Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**
hier: **Übergangsgeld**
(Drs. 18/17234)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 2 Buchst. b wird aufgehoben.

Begründung:

Die momentane Regelung ist ausreichend, um wirtschaftliche Nachteile für ausscheidende Mitglieder der Staatsregierung auszugleichen. Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung erhalten im Anschluss an die Amtsbezüge Übergangsgeld, welches für die ersten drei Monate dem Amtsgehalt und dem Familienzuschlag in voller Höhe entspricht. Für den Rest des im Einzelfall angeordneten Beschäftigungsverbots erhält das ehemalige Mitglied der Staatsregierung die Hälfte dieser Bezüge. Hierdurch wird geltendes Recht gewahrt, indem etwaige wirtschaftliche Nachteile aufgrund des Beschäftigungsverbots ausgeglichen werden. Zudem wird hiermit vermieden, dass zusätzliche Anreize für die Übernahme nachamtlicher Tätigkeiten, die öffentlichem Interesse entgegenstehen, geschaffen werden. Entstehende Kosten durch das Übergangsgeld für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung müssen minimal gehalten werden, um in Hinblick auf § 136 SGB III eine Gleichbehandlung mit der Allgemeinheit zu wahren sowie die Belastung für die Bürger Bayerns gering zu halten. Eine Nichtaufnahme einer Beschäftigung darf nicht besser entlohnt werden wie die vorherige Beschäftigung.